

Änderungen im Jugendschutzgesetz (JuSchG) seit dem 1. Mai 2021

Am 1. Mai 2021 ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes in Kraft getreten.

Hiermit haben sich auch einige Veränderungen ergeben, die in dieser Broschüre noch nicht enthalten sind.

Mit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes am 1. Mai 2021 wird die bisherige Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) zur **Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ)**.

Die Neuerungen in Kapitel VIII. Zappen, Klicken, Surfen, Gamen – der Jugendschutz in den Medien im Überblick:

Die Altersfreigaben werden unter der bekannten Kennzeichnung beibehalten und durch Beschreibungen ergänzt, die auch auf mögliche Interaktionsrisiken wie z. B. Cybergrooming und Mobbing hinweisen. Der Schutz der persönlichen Integrität von Kindern und Jugendlichen wird künftig im Rahmen der Altersfreigabe berücksichtigt.

Künftig müssen Film- und Spieleplattformen eindeutige Kennzeichen zur Altersfreigabe vorweisen. Ausnahmen gelten für nicht-kommerzielle Anbieter und private Plattformen, sowie für Plattformen, die nachweislich weniger als eine Million Nutzerinnen und Nutzer haben. Auch Anbieter deren Unternehmenssitz nicht in Deutschland ist, müssen sich an diese Bestimmungen halten.

Dienstanbieter von fremden (digitalen) Informationen müssen künftig Vorsorgemaßnahmen treffen, die sicherstellen, dass Kindern und Jugendlichen eine unbeschwerter Teilhabe ermöglicht wird und sie sogleich vor Inhalten schützt, die ihre Entwicklung beeinträchtigen können.

Die Vorsorgemaßnahmen können Meldefunktionen, Hinweise auf Beschwerdestellen, Altersverifikationssysteme sowie Voreinstellungen zum Schutz der Profildaten enthalten. Die Einstellungen sollen sich auch auf nutzergenerierte Inhalte wie Videos beziehen.

Des Weiteren wurden folgende Links aktualisiert:

Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ)

www.bzkj.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. (BAJ)

www.bag-jugendschutz.de

www.jugendschutz-aktiv.de

Der aktuelle Gesetzestext kann über folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.gesetze-im-internet.de/juschg/>